

PRESSEAUSSENDUNG

Wichtiger Etappensieg bei der Entbürokratisierung von Wiens Wirtschaft

Sozialversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte wird ab 2017 entschärft - Erleichterung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Wien, 14.08.2015 - Großer Erfolg der Unternehmer im Kampf gegen die Bürokratie: Der Nationalrat beschloss die von der Wirtschaftskammer lange geforderte Änderung bei den Verdienstgrenzen für geringfügig Beschäftigte. Auch die Verzugszinsen, die die Sozialversicherungen einheben, werden von acht auf vier Prozent halbiert.

405,98 Euro monatlich beziehungsweise 31,17 Euro pro Tag sind die derzeit geltenden Grenzen. Wer mehr als diese Beträge verdient, ist voll sozialversicherungspflichtig. Ab 2017 jedoch fällt die Grenze für den täglichen Verdienst, es zählt nur noch das Monatseinkommen. „Das ist ein wichtiger Schritt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Denn so fällt für viele, die nur an wenigen Tagen im Monat arbeiten, die Sozialversicherungspflicht. Ihnen bleibt dann mehr netto vom Brutto. Und für die Arbeitgeber fällt ein großer administrativer Aufwand weg. Das ist eine klassische win-win-Situation“, ist Walter Ruck, Präsident der Wirtschaftskammer Wien erfreut über den Erfolg der Interessensvertretung.

Rückfragen:
Wirtschaftskammer Wien
Martin Sattler - Presse und Medienmanagement
T. 01 51450 1314
E. martin.sattler@wkw.at W. wko.at/wien/presse

Alle Aussendungen der Wirtschaftskammer Wien
finden Sie auf <http://wko.at/wien/presseaussendungen>